



Herr Robert K.:

„Leider sind meine Eltern (Pensionisten um die 80 Jahre) auch auf den Trick reingefallen und wir bräuchten Hilfe.“

Herr Franz T.:

„Bücher vom Verlagservice Domi – Entsprechen die Bücher dem Wert, was bezahlt wurde?“

FAKSIMILE: BETRUG MIT ALTEN BÜCHERN

Keiler verkaufen meist betagten Personen den Nachdruck alter Bücher zu enorm überhöhten Preisen.

„Exklusive hochqualitative Reproduktionen wertvoller Unikate.“ „Sie werden von der Wertsteigerung profitieren.“ Mit diesen oder ähnlichen Versprechen bewerben Vertreter den Kauf angeblich wertvoller Bücher. Pro Monat suchen vier bis fünf Opfer beim Europäischen Verbraucherzentrum (EVZ) und der VKI-Beratung Rat. „Ich habe über Jahre von der Fa. Domi Bücher bezogen“, berichtet ein Betroffener. „Bei jedem Besuch wurde mir mitgeteilt, dass das eine oder andere zur Vervollständigung der Sammlung notwendig sei, um einen höheren Erlös zu erzielen. Ich gab dafür ca. 100.000 Euro aus. Besteht eine Chance, das Geld wiederzubekommen?“

**UNTERSCHREIBEN
SIE NIEMALS
VERTRÄGE AN
DER HAUSTÜR**

weg“, so Mag. Reinhold Schranz, Leiter des EVZ Österreich. „Unterschreiben Sie an der Haustür niemals Verträge.“

Sammlung vervollständigen

Keiler bieten telefonisch an, die Buchsammlung für einen lukrativen Weiterverkauf zu begutachten. Beim Besuch raten sie zum Kauf fehlender Exemplare („Wertsteigerung!“). Es gibt aber keinen Verkauf und die Betroffenen bleiben auf den Kosten sitzen. Schranz rät: „Nutzen Sie das 14-tägige Rücktrittsrecht bei Haustürgeschäften. Oft informieren Verkaufsagenten Kund:innen nicht gesetzeskonform über dieses Widerrufsrecht. In diesem Fall verlängert sich die Widerrufsfrist um 12 Monate. So können Sie auch noch später vom Vertrag zurücktreten.“

Digitales Buchregister

Die Opfer werden aufgefordert, der Bestandsaufnahme der Buchsammlung samt „Echtheitszertifikat“ zuzustimmen sowie der Aufnahme in eine Online-Datenbank (Kosten: 1.500 und 3.000 Euro). Zudem bieten die Verkäufer weitere Ankäufe mittels Teilzahlung an. Schranz:

„Wenn Betroffene binnen 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten, muss das Unternehmen jede Zahlung zurückerstatten. Gekaufte Bücher und etwaige Plaketten sind zurückzusenden.“

Angeblich wertvolle Nachdrucke

Faksimile sind originalgetreue Nachbildungen historischer Werke (z. B. antike Bibeln, Atlanten oder Partituren). Unseriöse Verlage täuschen mit selbstgemachten Zertifikaten hohen Wert vor. Dem EVZ liegen Fälle vor, in denen Betroffene 10.000 Euro für Werke ausgegeben haben, die viel weniger wert sind. Schranz: „Bei völlig überhöhten Buchpreisen kann der Kaufvertrag angefochten werden – wegen Irreführung, arglistiger Täuschung und Wucher.“

Ein großes Problem beim Betrug mit Büchern ist die Scham der Betroffenen. Diese verhindert häufig, dass sie sich Unterstützung holen. Gerade bei Haustürgeschäften ist rasches Handeln wichtig; in diesem Fall sind sie leicht rückgängig zu machen.

Guten Ruf vortäuschen

Vertreter geben sich als Mitarbeiter eines renommierten Verlages aus – wie Bertelsmann oder Brockhaus. Deren Buchklub existieren aber seit 2014 nicht mehr. „Lassen Sie sich auf keine Treffen ein und schicken Sie ungebetene Werber

